gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname: CONPART Silikatputz KR 7070

Überarbeitet am : 14.02.2020 **Version (Überarbeitung) :** 17.1.1 (17.0.1)

Druckdatum: 14.02.2020

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

CONPART Silikatputz KR 7070

Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen

Beschichtungen und Farben, Füllstoffe, Spachtelmassen, Verdünner

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant (Hersteller/Importeur/Alleinvertreter/nachgeschalteter Anwender/Händler)

Geno Handel GmbH

Straße: Hans-Böckler-Straße 24-26 **Postleitzahl/Ort:** 47877 Willich **Telefon:** +49 (0)21549535108 **Telefax:** +49 (0)21549535119

Ansprechpartner für Informationen: info@geno-willich.de

1.4 Notrufnummer

+49(0)761/19240 (Giftnotruf Freiburg)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Aquatic Chronic 3; H412 - Gewässergefährdend: Chronisch 3; Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenhinweise

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

Besondere Vorschriften für ergänzende Kennzeichnungselemente für bestimmte Gemische

EUH208 Enthält GEMISCH AUS: 5-CHLOR-2-METHYL-2H-ISOTHIAZOL-3-ON UND 2-METHYL-2H-

ISOTHIAZOL-3-ON (3:1). Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

2.3 Sonstige Gefahren

Keine

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Beschreibung

Kaliwasserglas, Polymerdispersion, Titandioxid, Calciumcarbonat, silikatische Füllstoffe, Fasern, Wasser, Additive und Konservierungsmittel.

Gefährliche Inhaltsstoffe

TERBUTRYN ; EG-Nr. : 212-950-5; CAS-Nr. : 886-50-0 Gewichtsanteil : \geq 0,0025 - < 0,025 %

Seite: 1 / 8

(DE/D)

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname: CONPART Silikatputz KR 7070

Überarbeitet am : 14.02.2020 **Version (Überarbeitung) :** 17.1.1 (17.0.1)

Druckdatum : 14.02.2020

Einstufung 1272/2008 [CLP]: Acute Tox. 4; H302 Skin Sens. 1; H317 Aquatic Acute 1; H400 Aquatic Chronic 1;

H410

GEMISCH AUS: 5-CHLOR-2-METHYL-2H-ISOTHIAZOL-3-ON UND 2-METHYL-2H-ISOTHIAZOL-3-ON (3:1); EG-Nr.: 611-341-5;

CAS-Nr.: 55965-84-9

Gewichtsanteil : $\geq 0,00015 - < 0,0015 \%$

Einstufung 1272/2008 [CLP] : Acute Tox. 3 ; H301 Acute Tox. 3 ; H311 Acute Tox. 3 ; H331 Skin Corr. 1B ; H314

Eye Dam. 1; H318 Skin Sens. 1; H317 Aquatic Acute 1; H400 Aquatic Chronic 1;

H410

Zusätzliche Hinweise

Der Stoff Cristobalit (Feinfraktion), CAS-Nr. 14464-46-1, ist in diesem Produkt fest in die Matrix eingebunden und trägt daher nicht zur Kennzeichnung bei.

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Angaben

Betroffenen aus dem Gefahrenbereich bringen und hinlegen. In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen. Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen.

Nach Einatmen

Betroffenen an die frische Luft bringen und warm und ruhig halten.

Bei Hautkontakt

Sofort abwaschen mit: Wasser und Seife Nicht abwaschen mit: Lösemittel/Verdünnungen Bei Hautreizungen Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt

Sofort vorsichtig und gründlich mit Augendusche oder mit Wasser spülen. Bei Augenreizung einen Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken

Kein Erbrechen herbeiführen. Mund gründlich mit Wasser ausspülen. Reichlich Wasser in kleinen Schlucken trinken lassen (Verdünnungseffekt). Niemals einer bewusstlosen Person oder bei auftretenden Krämpfen etwas über den Mund verabreichen.

Selbstschutz des Ersthelfers

Ersthelfer: Auf Selbstschutz achten!

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Schaum Trockenlöschmittel Sand Sprühwasser Löschdecke

Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Keine

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Schutzkleidung. Gummistiefel Geeignetes Atemschutzgerät benutzen.

Seite: 2 / 8

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname: CONPART Silikatputz KR 7070

Überarbeitet am: 14.02.2020 Version (Überarbeitung): 17.1.1 (17.0.1)

Druckdatum: 14.02.2020

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Besondere Rutschgefahr durch auslaufendes/verschüttetes Produkt. Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen. Verunreinigtes Waschwasser zurückhalten und entsorgen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Für Reinigung

Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln. Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Mechanisch aufnehmen und in geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7 Entsorgung: siehe Abschnitt 13 Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen

Es sind keine speziellen technischen Schutzmaßnahmen erforderlich. Keine besonderen Handhabungshinweise erforderlich.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten Technische Maßnahmen und Lagerbedingungen

Behälter dicht geschlossen halten.

Zusammenlagerungshinweise

Lagerklasse: 12

Lagerklasse (TRGS 510): 12

Zu vermeidende Stoffe

Starke Säure Starke Lauge Oxidationsmittel

Nicht zusammen lagern mit

Nahrungs- und Futtermittel

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen

Schützen gegen: Hitze. Frost

7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

Angaben zum Arbeitsplatzgrenzwert gemäß RCP-Methode nach TRGS 900 (D) Grenzwerttyp (Herkunftsland) : Errechneter RCP-Arbeitsplatzgrenzwert (D)

Grenzwert : nicht relevant

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Mindeststandards für Schutzmaßnahmen beim Umgang mit Arbeitsstoffen sind in der TRGS 500 aufgeführt. Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Seite: 3 / 8

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname: CONPART Silikatputz KR 7070

Überarbeitet am : 14.02.2020 **Version (Überarbeitung) :** 17.1.1 (17.0.1)

Druckdatum: 14.02.2020

Persönliche Schutzausrüstung





Augen-/Gesichtsschutz

Korbbrille

Hautschutz

Handschutz

Geeigneter Handschuhtyp Handschuhmaterial aus Spezialnitril verwenden: z. B. Chemiekalienschutzhandschuh Dermatril P 743 der Fa. KCL. Schichtstärke 0,2 mm; Früheste Durchbruchzeit nach 240 min. Alternativ andere Schutzhandschuhe, die mindestens der Kategorie 3 nach EN 374 entsprechen. Es sind die Hinweise der TRGS 401 zu beachten. Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und eventuell von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt in der Regel eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialen nicht vorausberechenbar und muß deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

Zusätzliche Handschutzmaßnahmen: Vor Gebrauch auf Dichtheit/Undurchlässigkeit überprüfen. **Bemerkung**: Durchbruchszeiten und Quelleigenschaften des Materials sind zu berücksichtigen.

Körperschutz

Overall Chemikalienbeständige Sicherheitsschuhe

Atemschutz

Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig. Atemschutz ist erforderlich bei: Sprühverfahren Viertelmaske (DIN EN 140)

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen
Aggregatzustand: Pastös

Farbe : Weiß
Geruch
Nach Dispersion

Sicherheitsrelevante Basisdaten

Siedebeginn und Siedebereich: (1013 hPa) 100 Flammpunkt: nicht anwendbar Untere Explosionsgrenze: nicht anwendbar Obere Explosionsgrenze : nicht anwendbar Dampfdruck: (50°C) 1000 hPa Dichte: (20°C) 1,8 g/cm³ ca. Lösemitteltrennprüfung: (20°C) nicht anwendbar Wasserlöslichkeit: (20°C) Vollständig mischbar.

 Auslaufzeit :
 (20 °C)
 >
 90 s
 DIN-Becher 4 mm

 Maximaler VOC-Gehalt (EG) :
 1,3 Gew-%

 Maximaler VOC-Gehalt (EG):
 1,3 Gew

 VOC-Wert:
 < 30 g/l</td>

9.2 Sonstige Angaben

Keine

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Es liegen keine Informationen vor.

Seite: 4 / 8

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname: CONPART Silikatputz KR 7070

Überarbeitet am: 14.02.2020 Version (Überarbeitung): 17.1.1 (17.0.1)

Druckdatum : 14.02.2020

10.2 Chemische Stabilität

Es liegen keine Informationen vor.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Es liegen keine Informationen vor.

10.5 Unverträgliche Materialien

Es liegen keine Informationen vor.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Wirkungen

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Akute orale Toxizität

Parameter: LD50 (GEMISCH AUS: 5-CHLOR-2-METHYL-2H-ISOTHIAZOL-3-ON UND 2-METHYL-2H-

ISOTHIAZOL-3-ON (3:1); CAS-Nr.: 55965-84-9)

Expositionsweg: Oral
Spezies: Ratte
Wirkdosis: 66 mg/kg

Akute dermale Toxizität

Parameter: LD50 (GEMISCH AUS: 5-CHLOR-2-METHYL-2H-ISOTHIAZOL-3-ON UND 2-METHYL-2H-

ISOTHIAZOL-3-ON (3:1); CAS-Nr. : 55965-84-9)

Expositionsweg: Dermal
Spezies: Ratte
Wirkdosis: 141 mg/kg

Reizung und Ätzwirkung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)

Karzinogenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Keimzellmutagenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

Seite: 5 / 8

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname: CONPART Silikatputz KR 7070

Überarbeitet am: 14.02.2020 Version (Überarbeitung): 17.1.1 (17.0.1)

Druckdatum : 14.02.2020

12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität

Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Akute (kurzfristige) Fischtoxizität

Parameter: LC50 (GEMISCH AUS: 5-CHLOR-2-METHYL-2H-ISOTHIAZOL-3-ON UND 2-METHYL-2H-

ISOTHIAZOL-3-ON (3:1); CAS-Nr.: 55965-84-9)

Spezies: Akute (kurzfristige) Fischtoxizität
Auswerteparameter: Akute (kurzfristige) Fischtoxizität

Wirkdosis: 14,8 mg/l Expositionsdauer: 96 h

Parameter: LC50 (GEMISCH AUS: 5-CHLOR-2-METHYL-2H-ISOTHIAZOL-3-ON UND 2-METHYL-2H-

ISOTHIAZOL-3-ON (3:1); CAS-Nr.: 55965-84-9)

Spezies: Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)

Wirkdosis: 0,188 mg/l Expositionsdauer: 96 h Chronische (langfristige) Fischtoxizität

Parameter: NOEC (GEMISCH AUS: 5-CHLOR-2-METHYL-2H-ISOTHIAZOL-3-ON UND 2-METHYL-

2H-ISOTHIAZOL-3-ON (3:1); CAS-Nr.: 55965-84-9)

Spezies: Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)

Wirkdosis: 0,098 mg/l Expositionsdauer: 28 Tag(e)

Akute (kurzfristige) Daphnientoxizität

Parameter: EC50 (GEMISCH AUS: 5-CHLOR-2-METHYL-2H-ISOTHIAZOL-3-ON UND 2-METHYL-2H-

ISOTHIAZOL-3-ON (3:1); CAS-Nr.: 55965-84-9)

Spezies: Daphnia magna (Großer Wasserfloh)

Wirkdosis: 0,1 mg/l Expositionsdauer: 48 h

Chronische (langfristige) Daphnientoxizität

Parameter: NOEC (GEMISCH AUS: 5-CHLOR-2-METHYL-2H-ISOTHIAZOL-3-ON UND 2-METHYL-

2H-ISOTHIAZOL-3-ON (3:1); CAS-Nr.: 55965-84-9)

Spezies : Daphnia magna (Großer Wasserfloh)

Wirkdosis: 0,004 mg/l Expositionsdauer: 21 Tag(e)

Akute (kurzfristige) Algentoxizität

Parameter: EC50 (GEMISCH AUS: 5-CHLOR-2-METHYL-2H-ISOTHIAZOL-3-ON UND 2-METHYL-2H-

ISOTHIAZOL-3-ON (3:1); CAS-Nr.: 55965-84-9)

Spezies: Akute (kurzfristige) Algentoxizität
Auswerteparameter: Akute (kurzfristige) Algentoxizität

Wirkdosis: 3,2 mg/l Expositionsdauer: 72 h

Parameter: EC50 (GEMISCH AUS: 5-CHLOR-2-METHYL-2H-ISOTHIAZOL-3-ON UND 2-METHYL-2H-

ISOTHIAZOL-3-ON (3:1); CAS-Nr.: 55965-84-9)

Spezies : Selenastrum capricornutum

Wirkdosis: 0,027 mg/l Expositionsdauer: 72 h Chronische (langfristige) Algentoxizität

Parameter: NOEC (GEMISCH AUS: 5-CHLOR-2-METHYL-2H-ISOTHIAZOL-3-ON UND 2-METHYL-

2H-ISOTHIAZOL-3-ON (3:1); CAS-Nr.: 55965-84-9)

Spezies: Pseudokirchneriella subcapitata

Wirkdosis: 0,0012 mg/l Expositionsdauer: 72 h

Bakterientoxizität

Parameter: EC50 (GEMISCH AUS: 5-CHLOR-2-METHYL-2H-ISOTHIAZOL-3-ON UND 2-METHYL-2H-

ISOTHIAZOL-3-ON (3:1); CAS-Nr.: 55965-84-9)

Spezies: Bakterientoxizität

Seite: 6 / 8

(DE / D)

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname: CONPART Silikatputz KR 7070

Überarbeitet am : 14.02.2020 **Version (Überarbeitung) :** 17.1.1 (17.0.1)

Druckdatum: 14.02.2020

Wirkdosis: 7,92 mg/l Expositionsdauer: 3 h

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Es liegen keine Informationen vor.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Es liegen keine Informationen vor.

12.4 Mobilität im Boden

Es liegen keine Informationen vor.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Es liegen keine Informationen vor.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

12.7 Zusätzliche ökotoxikologische Informationen

Keine

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Entsorgung des Produkts/der Verpackung

Abfallbehandlungslösungen

Sachgerechte Entsorgung / Produkt

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. 55508: (Anstrichmittel); Abfallschlüssel: 08 01 20 (wässrige Suspensionen, die Farben oder Lacke enthalten, mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 01 19 fallen).

Sachgerechte Entsorgung / Verpackung

Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden. Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.3 Transportgefahrenklassen

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.4 Verpackungsgruppe

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.5 Umweltgefahren

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine

Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

nicht relevant

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische

Seite: 7 / 8

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname: CONPART Silikatputz KR 7070

Überarbeitet am : 14.02.2020 **Version (Überarbeitung) :** 17.1.1 (17.0.1)

Druckdatum: 14.02.2020

Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften

Technische Anleitung Luft (TA-Luft)

Gewichtsanteil (Ziffer 5.2.5. I) : < 5 % Gewichtsanteil (Ziffer 5.2.7. III) : < 1 %

Wassergefährdungsklasse (WGK)

Klasse: 2 (Deutlich wassergefährdend) Einstufung gemäß AwSV

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV)

Keine entzündbare Flüssigkeit gemäß BetrSichV.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für diesen Stoff ist keine Stoffsicherheitsbeurteilung erforderlich.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

16.1 Änderungshinweise

15. Wassergefährdungsklasse (WGK)

16.2 Abkürzungen und Akronyme

Keine

16.3 Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Keine

Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Es liegen keine Informationen vor.

16.5 Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H301 Giftig bei Verschlucken.

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H311 Giftig bei Hautkontakt.

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H331 Giftig bei Einatmen.

H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

16.6 Schulungshinweise

Keine

16.7 Zusätzliche Angaben

Keine

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

Seite: 8 / 8